

Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote

Informationen zu Angeboten und Preisen (gültig ab 1. August 2026)

I. INFORMATIONEN ZU DEN ANGEBOTEN

1. Regelangebote

Definition

Regelangebote sind Kurse oder Anlässe, bei denen Ziele, Inhalte, Ort und Dozierende sowie üblicherweise auch die Termine bereits in der Ausschreibung festgelegt werden und bei denen sich die Gruppen in der Regel aus Teilnehmenden verschiedener Schulen zusammensetzen.

Anmeldung

Online unter www.phbern.ch/weiterbildung

Anmeldebestätigung, Einladung

Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden per E-Mail eine Anmeldebestätigung. Anmeldungen werden laufend entgegengenommen. Gehen für ein Angebot mehr Anmeldungen ein als Plätze vorhanden sind, wird eine Warteliste geführt.

Nach Anmeldeschluss erfolgt die Einladung bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Angebots.

Abmeldung

Abmeldungen sind per E-Mail mit einer kurzen Begründung an kurse.iwd@phbern.ch zu richten (nicht an die Kursleitung).

Je nach Zeitpunkt der Abmeldung können Annullationsgebühren anfallen.

Durchführungsort

Regelangebote finden in der Regel an einem Standort der PHBern (Weltstrasse 40, Helvetiaplatz 2, vonRoll-Areal) statt.

Gruppengrösse

Die Mindest-Teilnehmendenzahl sowie die maximale Gruppengrösse hängen von der Form und dem Inhalt des Regelangebots ab.

2. Hol-Angebote

Definition

Hol-Angebote sind Kurse für Teams und ganze Kollegien, die an der betreffenden Schule durchgeführt werden. Mehr Informationen: <https://www.phbern.ch/weiterbildung/hol-angebote>

2.1 Standardisierte Hol-Angebote

Definition

Standardisierte Hol-Angebote sind Kurse zu einem von der PHBern definierten Thema, die jeweils spezifische Bedürfnisse der Teilnehmenden während der Durchführung berücksichtigen. Sie sind im Unterschied zu den massgeschneiderten Hol-Angeboten nicht auf die das Holangebot beziehende Schule entwickelt. In der Online-Weiterbildungssuche sind standardisierte Hol-Angebote entsprechend gekennzeichnet. In der Ausschreibung besonders gekennzeichnete Regelangebote können auf Anfrage hin ebenfalls als Hol-Angebote bestellt werden.

Anmeldung

Schulen, Kollegien und Teams, die ein standardisiertes Hol-Angebot abrufen möchten, melden sich möglichst früh direkt mit dem in der Online-Ausschreibung publizierten Anmeldeformular an.

Anmeldeformulare müssen spätestens fünf Wochen vor dem gewünschten Termin bei der PHBern vorliegen. Bei späterem Eintreffen der Anmeldung kann eine Durchführung zum gewünschten Zeitpunkt nicht garantiert werden.

Anmeldebestätigung

Nach der Anmeldung erfolgt die Kontaktaufnahme und Bestätigung durch die PHBern. Ansprechperson für die PHBern ist jeweils die auf dem Anmeldeformular bezeichnete Kontaktperson. Aus der Bestätigung sind alle Angaben zum Angebot sowie allfällige Kosten ersichtlich. Änderungen oder Fehler auf der Bestätigung müssen unverzüglich unter Angabe der Angebotsnummer an die Administration (kurse.iwd@phbern.ch) gemeldet werden.

Der Entscheid über die Durchführung liegt bei der PHBern. Es ist möglich, dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können.

Leitung

Die Kursleitung erfolgt in der Regel durch Dozierende der PHBern. Sie wird in Absprache mit der Gruppe (Schule, Kollegium, Team) durch die PHBern bestimmt. Die PHBern kann bei Bedarf externe Kursleitungen und Fachpersonen beiziehen.

Abmeldung

Abmeldungen sind per E-Mail mit einer kurzen Begründung an kurse.iwd@phbern.ch zu richten (nicht an die Kursleitung).

Durchführungsort

Hol-Angebote finden normalerweise vor Ort in den Räumlichkeiten der Schulen statt. Die Verantwortung für die Vorbereitung der Unterrichtsräumlichkeiten und die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur liegt bei den Kontaktpersonen der Gruppe.

Gruppengrösse

Bei standardisierten Hol-Angeboten gilt in der Regel eine Mindest-Teilnehmendenzahl von zwölf Personen.

2.2 Massgeschneiderte Hol-Angebote

Definition

Bei *massgeschneiderten* Hol-Angeboten werden Thema und Format von der abrufenden Schule bzw. Gruppe bestimmt. Das Angebot wird grundlegend auf deren individuelle Bedürfnisse zugeschnitten und entwickelt.

Anmeldung

Schulen, Kollegien und Teams, die ein massgeschneidertes Hol-Angebot abrufen möchten, melden sich mit dem entsprechenden Formular an, welches unter <https://www.phbern.ch/weiterbildung/weiterbildungsthemen> zu finden ist.

Anmeldeformulare müssen spätestens fünf Wochen vor dem gewünschten Termin bei der PHBern vorliegen. Bei späterem Eintreffen der Anmeldung kann eine Durchführung zum gewünschten Zeitpunkt nicht garantiert werden. Allfällige Vorabsprachen mit der PHBern (Inhalte, Dozierende, Termine, Ort etc.) sind auf dem Anmeldeformular zu vermerken.

Anmeldebestätigung

Nach der Anmeldung erfolgt die Kontaktaufnahme und Offertstellung durch die PHBern. Ansprechperson für die PHBern ist jeweils die auf dem Anmeldeformular bezeichnete Kontaktperson. Aus der Offerte sind alle Angaben zum Angebot sowie die Kosten ersichtlich. Nachträgliche Anpassungen der Offerte müssen unverzüglich unter Angabe der Angebotsnummer an die Administration (kurse.iwd@phbern.ch) gemeldet werden.

Der Entscheid über die Durchführung liegt bei der PHBern. Es ist möglich, dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können.

Leitung

Die Kursleitung erfolgt in der Regel durch Dozierende der PHBern. Sie wird in Absprache mit der Gruppe (Schule, Kollegium, Team) durch die PHBern bestimmt. Die PHBern kann bei Bedarf externe Kursleitungen und Fachpersonen beiziehen.

Abmeldung

Abmeldungen sind per E-Mail mit einer kurzen Begründung an kurse.iwd@phbern.ch zu richten (nicht an die Kursleitung).

Durchführungsort

Hol-Angebote finden normalerweise vor Ort in den Räumlichkeiten der Schulen statt. Die Verantwortung für die Vorbereitung der Unterrichtsräumlichkeiten und die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur liegt bei den Kontaktpersonen der Gruppe.

Gruppengrösse

Bei massgeschneiderten Hol-Angeboten wird die Mindest-Teilnehmendenzahl in der Offerte festgehalten.

3. Beratungen

Definition

Beratung ist eine Form von Dienstleistung und gehört neben der Ausbildung, Weiterbildung und Forschung zum vierfachen Leistungsauftrag der PHBern. Beratung ergänzt und individualisiert die Angebotspalette der PHBern, ist niederschwellig und somit rasch und flexibel abrufbar und erzielt hohe Wirksamkeit.

Die PHBern bietet neben dem Case Management für Lehrpersonen auch unterschiedliche Beratungsformate (siehe Tabelle unten) zu verschiedenen Themen an. Themen sind unter anderem:

- Berufliche und persönliche Themen
- Fach- und Unterrichtsthemen
- Konflikte
- Laufbahnentwicklung
- Teamentwicklung
- Weiterbildungsberatung
- Weitere Themen finden sich auf der [Beratungsseite](#).

Anmeldung

Informationen zum Anmeldeprozess werden in der Online-Ausschreibung publiziert.

Anmeldebestätigung, Vertrag

Einzel- und Gruppenberatungen werden schriftlich vereinbart. Für Schul- und Systemberatungen wird nach Abstimmung der organisatorischen und inhaltlichen Eckwerte eine Auftragsbestätigung und/oder eine Offerte versendet.

Der Entscheid, ob eine Beratung durchgeführt werden kann, liegt bei der PHBern. Es ist möglich, dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können.

Gruppengrösse

Die Gruppengrösse richtet sich nach dem Beratungsformat. Bei Gruppen-Supervisionen und Praxisberatungen beträgt die Mindestgruppengrösse vier Personen.

Beratungspersonen

Die Beratungen werden grundsätzlich durch qualifizierte Beratungspersonen der PHBern durchgeführt. Die Zuweisung erfolgt in Absprache mit den Teilnehmenden durch die PHBern.

Durchführungsort

Der Ort der Beratungsleistung wird in Absprache mit den Teilnehmenden durch die PHBern festgelegt – normalerweise an den Standorten der PHBern (Bern, Biel, Burgdorf, Spiez) statt.

II. PREISE FÜR WEITERBILDUNGSANGEBOTE

1. Allgemeines zur Preisbestimmung

Grundsatz

Die ausgeschriebenen oder offerierten Preise entsprechen in der Regel den Vollkosten der Weiterbildungsangebote und verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (MWST). Diese wird nach den gesetzlichen Vorschriften beurteilt und falls die Leistung MWST-pflichtig ist, separat ausgewiesen.

Einige Kantone und Gemeinden subventionieren die Weiterbildungen von Lehrpersonen und Schulleitenden ganz oder teilweise, z. B. via Rückerstattung.

Vollkosten

Der Preis eines Angebots wird in der Ausschreibung publiziert («Preis»). Dieser entspricht in der Regel den Vollkosten eines Angebots. Ist kein Preis publiziert, wird dieser auf Anfrage hin mitgeteilt.

(Teil-)subventioniert

Werden die Teilnehmenden teilweise oder vollständig von Kanton, Gemeinde oder Arbeitgebenden subventioniert, so gelten die vereinbarten Bedingungen zwischen den Teilnehmenden und der subventionierenden Stelle (z. B. via Rückerstattung).

Preise für Anstellungen im Kanton Bern nach LAG

Je nach Stufe subventioniert der Kanton Bern den Besuch von Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen und Schulleitende (Anstellung nach dem Gesetz vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte [LAG; BSG 430.250]) unterschiedlich. Es gibt:

- Vollständig durch den Kanton Bern subventionierte Weiterbildungsangebote: Die Teilnehmenden bezahlen keinen Kostenbeitrag. Ausnahme: Material, Spesen.
- Teilweise durch den Kanton Bern subventionierte Angebote: Die Teilnehmenden übernehmen einen Teil der Kosten, einschliesslich Material und Spesen.
- Kostenpflichtige Weiterbildungsangebote mit Rückerstattungsmöglichkeit: Die Teilnehmenden bezahlen den ausgeschriebenen bzw. offerierten Preis. Die Kosten können, sofern die Schulleitung das schulische Interesse bestätigt, nachträglich bei der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern zurückgefordert werden.¹
- Kostenpflichtige Angebote ohne Rückerstattungsmöglichkeit: Die Teilnehmenden bezahlen den ausgeschriebenen bzw. offerierten Preis. Ein Rückerstattungs-gesuch an die BKD ist nicht möglich.

Der Kanton Bern bezahlt für den Besuch von Weiterbildungsangeboten grundsätzlich keine Stellvertretungen. Über Ausnahmen entscheidet die BKD.

¹ Für Rückerstattungen steht den Regelschulen ein jährlich von der BKD definierter Betrag zur Verfügung. Informationen zu Rückerstattungen von Weiterbildungen finden Sie auf der [Webseite der BKD](#). Die Rückerstattung von Weiterbildungen ist im besonderen Volksschulangebot wie folgt geregelt: Den besonderen Volksschulen stehen im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarungen mit der BKD Ressourcen für die Abgeltung von individuellen spezifischen Weiterbildungen ihrer Lehrpersonen bzw. von spezifischen schulinterne Weiterbildungen zur Verfügung. Daher hat die Rückerstattung direkt über die Institution zu erfolgen. Das Online-Formular zur Rückerstattung von Weiterbildungen der BKD gilt nur für Lehrpersonen der Regelschulen oder für schulinterne Weiterbildungen der Regelschulen.

2. Kindergarten und Volksschule sowie bVS (Anstellung im Kanton Bern nach LAG)

Regelangebote

Für Lehrpersonen und Schulleitende an Kindergärten und Volksschulen des Kantons Bern mit Anstellung nach LAG sowie für besondere Volksschulen (bVS) des Kantons Bern sind die Regelangebote subventioniert, sofern sie im Rahmen des Leistungsauftrags erfolgen. Ansonsten sind sie kostenpflichtig gemäss Angaben in der Online-Ausschreibung.

Die Preise sind in den Ausschreibungen auf www.phbern.ch/weiterbildung publiziert. Es gilt der „Preis Volksschule (Kt. Bern)“.

Standardisierte Hol-Angebote

Bei standardisierten Hol-Angeboten gilt in der Regel eine Mindest-Teilnehmendenzahl von zwölf Personen. Für Lehrpersonen und Schulleitende an Kindergärten und Volksschulen des Kantons Bern mit Anstellung nach LAG sowie für bVS der BKD sind die standardisierten Holangebote subventioniert, sofern sie im Rahmen des Leistungsauftrags erfolgen. Wird die Mindest-Teilnehmendenzahl unterschritten, stellt die PHBern die Kosten für die gesamte Kursdauer von CHF 50.– pro Stunde und pro Person, um welche die Mindest-Teilnehmendenzahl unterschritten wird, in Rechnung.

Bei kurzfristigen Abmeldungen liegt es an den Schulen, Ersatzteilnehmende zu stellen oder die interne Kostenübernahme zu regeln. Die standardisierten Hol-Angebote können zudem bei gegebenem Preis eine maximale Teilnehmendenzahl aufweisen. Eine Ausweitung der Teilnehmendenzahl ist in Absprache mit der PHBern möglich.

Massgeschneiderte Hol-Angebote

Für massgeschneiderte Hol-Angebote wird vorab immer eine Offerte erstellt. Der Preis eines massgeschneiderten Hol-Angebotes hängt vom Umfang der Entwicklung sowie der Kursdauer ab und wird in der Offerte ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt an die Schule bzw. Kontaktperson der Gruppe.

3. Sekundarstufe II (Anstellung im Kanton Bern nach LAG)

Weiterbildungsangebote (Regelangebote und Hol-Angebote) für Lehrpersonen und Schulleitende an Schulen der Sekundarstufe II des Kantons Bern sind kostenpflichtig. Weiterbildungsangebote sind in der Regel durch den Kanton Bern subventioniert. Die Preise sind aus den Online-Ausschreibungen ersichtlich. Es gilt der „Preis SEK II (Kt. Bern)“.

4. Tagesschulen, Schulsozialarbeitende (Anstellung im Kanton Bern)

Für Tagesschulleitende und Betreuende an Tagesschulen des Kantons Bern und für Schulsozialarbeitende im Kanton Bern sind alle Angebote kostenpflichtig. Der Preis wird am Ende des Online-Anmeldeprozesses angezeigt und entspricht in der Regel dem „Preis SEK II (Kt. Bern)“.

III. PREISE FÜR DIENSTLEISTUNGSANGEBOTE

1. Allgemeines zur Preisbestimmung

Grundsatz

Die ausgeschriebenen oder offerierten Preise entsprechen in der Regel den Vollkosten der Dienstleistungsangebote und verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (MWST). Diese wird nach den gesetzlichen Vorschriften beurteilt und falls die Leistung MWST-pflichtig ist, separat ausgewiesen.

Einige Kantone und Gemeinden subventionieren die Beratung von Lehrpersonen und Schulleitenden ganz oder teilweise, z. B. via Rückerstattung.

Vollkosten

Der Preis eines Angebots wird in der Ausschreibung publiziert («Preis»). Dieser entspricht in der Regel den Vollkosten eines Angebots. Ist kein Preis publiziert, wird dieser auf Anfrage hin mitgeteilt.

(Teil-)subventioniert

Werden die Teilnehmenden teilweise oder vollständig von Kanton, Gemeinde oder Arbeitgebenden subventioniert, so gelten die vereinbarten Bedingungen zwischen den Teilnehmenden und der subventionierenden Stelle, z. B. via Rückerstattung.

Preise für Anstellungen im Kanton Bern nach LAG

Die Preise von Dienstleistungsangeboten (z. B. Beratungen oder Coachings) sind abhängig vom Beratungsformat, vom Umfang der Beratung sowie von der Art der Anstellung der Teilnehmenden.

2. Kindergarten und Volksschule sowie bVS (Anstellung im Kanton Bern nach LAG)

Tabelle 1: Preise für Dienstleistungsangebote (z. B. Beratungen oder Coachings) für Lehrpersonen und Schulleitende an Kindergärten und Volksschulen des Kantons Bern mit Anstellung nach LAG sowie für bVS des Kanton Bern

Format	Max. subventioniert*	Vollpreis pro Stunde
Einzelberatung	6h innerhalb von 12 Monaten	CHF 240.00
Gruppenberatung	9h innerhalb von 12 Monaten	CHF 315.00
Schul- und Systementwicklung ²	15h innerhalb von 12 Monaten	CHF 185 (Entwicklungsarbeiten) CHF 240 (Beratungen)
Case Management für Lehrpersonen	Im Kanton Bern wird das Case Management vollständig subventioniert ³ .	

** Erstreckt sich der gleiche Fall über mehr als 12 Monate, sind die Leistungen nach dem Erreichen des Stundengrenzwerts kostenpflichtig.*

3. Sekundarstufe II (Anstellung im Kanton Bern nach LAG)

Dienstleistungsangebote für Lehrpersonen und Schulleitende an Schulen der Sekundarstufe II des Kantons Bern sind kostenpflichtig. Die Preise sind aus den Online-Ausschreibungen ersichtlich. Es gilt der „Preis SEK II (Kt. Bern)“. Für ein Unterrichtscoaching wird der Preis in einer Offerte festgelegt.

Folgende Dienstleistungsangebote sind für Lehrpersonen und Schulleitende an Schulen der Sekundarstufe II subventioniert:

- Einzelberatung von Lehrpersonen: im Zeitraum von 12 Monaten sind in der Regel bis zu 6 Stunden kostenlos. Alle weiteren Stunden werden mit CHF 240.– pro Stunde verrechnet.
- Case Management: Im Kanton Bern wird das Case Management vollständig subventioniert.

Ausgabe vom 1. August 2026
PHBern, Institut für Weiterbildung und Dienstleistungen

² Verrechnet wird der effektive Aufwand zum entsprechenden Stundenansatz.

³ Das Case Management des Kantons Bern gilt für die Mitarbeitenden der bVS nicht. Die bVS können im Rahmen ihrer Versicherungslösungen ein Case Management aufbauen.